

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen für Teststuhlbestellung

Für unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen gelten die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen, insbesondere auch Einkaufsbedingungen des Käufers, sind nur gültig, wenn sie besonders vereinbart und durch uns schriftlich bestätigt worden sind.

1. Kaufvertrag – Wirksamkeit

Der Kaufvertrag wird mit Rücksendung des unterschriebenen Bestellformulars verbindlich. Für den Verkäufer ist er ebenfalls mit dem Abschluss verbindlich, sofern er nicht innerhalb von 14 Tagen ab dem Ausstellungsdatum unter Angabe von sachlich gebotenen Gründen widerrufen wird. Als sachlich gebotene Gründe gelten Irrtum des Verkäufers über Modelle und Preis, Berechnungsfehler (Kalkulationsirrtum), Modellwechsel bei Lieferanten, Ausfall des Vorlieferanten, Preiserhöhung des Lieferanten, begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers etc.

2. Preise

Die Preise sind Festpreise einschließlich Mehrwertsteuer.

3. Lieferung

Die Lieferung erfolgt innerhalb Deutschlands frei Haus, durch Spedition bzw. Paketdienst.

4. Lieferzeit – Lieferfrist

Die Lieferung erfolgt in der im Lieferavis angegebenen Kalenderwoche. Vereinbarungen über die Lieferung zu einer bestimmten Tageszeit sind unverbindlich. Falls der Verkäufer die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann, hat der Käufer eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Vom Verkäufer nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbereich, insbesondere Arbeitsausstände, Aussperrungen, Fälle höherer Gewalt, Produktionsausfälle sowohl im Betrieb der Verkäuferin als auch im Betrieb des Vorlieferanten verlängern die Lieferzeit entsprechend.

5. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Eigentum der Verkäuferin. Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum der Verkäuferin auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für den Käufer selbst, sondern für Dritte, bestimmt sind. Der Käufer hat den Empfänger der Ware ausdrücklich auf diesen Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware hat der Käufer bzw. Empfänger pfleglich zu behandeln. Standortwechsel und Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, sind der Verkäuferin unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Pfändungen ist das Pfändungsprotokoll beizufügen.

6. Gefahrenübergang

Die Gefahr trotz Verlustes oder Beschädigung der Ware den vereinbarten Preis zahlen zu müssen, geht mit dem Erhalt der Ware auf den Käufer über.

7. Rücktritt und Zurückbehaltungsrecht

Die Verkäuferin wird von der Verpflichtung zur Lieferung frei, wenn der Hersteller die Produktion der bestellten Ware eingestellt hat oder wenn durch behördliche Anordnungen, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Ausstände, Aussperrungen, Mangel an Rohstoffen und alle Fälle höherer Gewalt die Ausführung unangemessen erschwert oder unmöglich wird, sofern diese Ereignisse erst nach Vertragsabschluss der Verkäuferin bekannt geworden sind. Über diese Umstände hat die Verkäuferin den Käufer unverzüglich zu benachrichtigen. Ein Rücktritts- und Zurückbehaltungsrecht wird der Verkäuferin zugestanden, wenn der Käufer über die Tatsachen, die der Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit zugrunde liegen, unrichtige Angaben gemacht hat oder über sein Vermögen ein Konkurs- oder

Vergleichsverfahren beantragt wurde, es sei denn, der Käufer leistet Vorauskasse. Für die Warenrücknahme in diesen Fällen gilt Ziffer 11.

8. Warenrücknahme

Die Warenrücksendung erfolgt durch Abholung zum vereinbarten Termin. Zur Wahrung der Rückgabefrist genügt die Rücksendung des Rücklieferavis an den Lieferanten zum angegebenen Zeitpunkt. Eine Abholung der Ware durch den Lieferanten muss innerhalb von 10 Werktagen gewährleistet sein.

9. Gewährleistung

Als Gewährleistung kann der Käufer grundsätzlich zunächst nur Nachbesserung verlangen. Die Verkäuferin kann statt nachzubessern, eine Ersatzsache liefern. Der Käufer kann Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) nur verlangen, wenn die Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist endgültig fehlschlägt oder die Verkäuferin die Ersatzlieferung verweigert oder nicht innerhalb angemessener Frist erbringt. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, sonstige Temperatur- und Witterungseinflüsse oder durch unsachgemäße Behandlung entstehen. Gewährleistungsansprüche verjähren nach 3 Jahren ab Übergabe, Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel erlöschen, wenn der Käufer diese nicht binnen 2 Wochen nach der Übergabe rügt. Gegenüber Vollkaufleute gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen sind Mängel unverzüglich geltend zu machen. Für Kaufleute gelten die Bestimmungen des HGB.

10. Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis ist zu dem schriftlich vereinbarten Fälligkeitstermin und zu den Zahlungsbedingungen fällig. Der Kaufpreis wird jedoch sofort, spätestens bei der Lieferung in bar fällig, wenn der Verkäuferin die Unsicherheit der Vermögenslage des Käufers, insbesondere durch Proteste, ungedeckte Scheckzahlungen und ähnliches bekannt wird. Die Entgegennahme von Schecks erfolgt unter Vorbehalt der Einlösung und erfüllungshalber. Eine Verpflichtung zur Annahme von Schecks besteht nicht. Diskontspesen und etwaige Inkassogebühren sind sofort nach Aufgabe in bar fällig. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen verfällt der Skonto.

11. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen von 2 % über dem Basissatz der Europäischen Zentralbank zu vergüten. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Für Mahnschreiben wird eine Kostenpauschale von Euro 5,- vereinbart.

12. Datenschutz

Der Käufer ist damit einverstanden, dass persönliche Daten aus dem Kaufvertrag zur Be-/Verarbeitung und Auswertung im Unternehmen der Verkäuferin gespeichert werden und im Rahmen der üblichen Bearbeitung in Teilen an Dritte übermittelt werden (z. B. an Vorlieferanten). Die Verkäuferin ist berechtigt, Auskünfte über die Kreditwürdigkeit des Käufers einzuholen. Der Käufer ist damit ausdrücklich einverstanden.

13. Vertragsänderungen

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form und werden nur dann Bestandteil des Vertrages.

14. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort ist unser Sitz. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Hersbruck.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sofern einzelne Bestimmungen oder Teile einzelner Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferungsbedingungen ungültig sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand 07/2010